

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021

I. Einleitung, allgemeine Bemerkungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Aufgabe den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mayen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt (§ 110 Abs. 2 i.V.m. § 113 Abs. 1 GemO).

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses ergeben sich aus den §§ 112 und 113 GemO. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 hat in der Sitzungen am 14. September 2022 stattgefunden.

Für seine Tätigkeit standen dem Ausschuss folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Der Jahresabschluss bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und den Anlagen (Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinausgeltenden Haushaltsermächtigungen)
- Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 26.08.2022
- Elektronisch hinterlegte Rechnungsbelege, Sachbücher und sonstige Unterlagen

1. Haushaltssatzung 2021

Der Haushalt wurde am 01.12.2020 verabschiedet. Die Genehmigung durch die ADD erfolgte am 18.02.2021. Am 02.03.2021 wurde die Haushaltssatzung im amtlichen Bekanntmachungsorgan „Blick aktuell“ bekannt gemacht.

2. Schuldenstand und Schuldenentwicklung

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen wurden planmäßig getilgt. Die Tilgung von Investitionskrediten ist in Höhe von 1,705 Mio. € in der Pos. F 36 der Finanzrechnung ausgewiesen. Durch die erforderliche Neuaufnahme von 4,482 Mio. € sind die Verbindlichkeiten auf dem Bilanzposten 4.2.1 von 26.824 Mio. € auf 29,675 Mio. € angestiegen.

Die Übersicht der Kreditverbindlichkeiten liegt vor.

Der Stand der **Liquiditätskredite** ist wieder um 2 Mio. € auf 39,8 Mio. € angestiegen und bleibt damit weiterhin kritisch.

2009: 8.879.573,09 €
2010: 12.134.573,09 €
2011: 14.362.077,97 €
2012: 18.684.794,18 €
2013: 25.700.000,00 €
2014: 31.300.000,00 €
2015: 34.200.000,00 €
2016: 37.500.000,00 €
2017: 43.000.000,00 €
2018: 43.000.000,00 €
2019: 43.000.000,00 €
2020: 36.900.000,00 €
2021: 38.900.000,00 € (s. Bilanzposten Passiva 4.2.2)

Planmäßig ist es in der Ergebnisrechnung wieder zu einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.137.764 € gekommen (Pos. E 23).

Es bleibt damit dabei, dass weiterhin Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung obligatorisch sind und jedwede Ausgabe auf Notwendigkeit und Unabweisbarkeit zu hinterfragen ist.

3. Bilanz

Die Bilanzsumme ist maßgeblich durch die Zunahme der Sachanlagen und hohen Kreditaufnahmen von 151.164.834 € auf 155.795.010 € gestiegen.

Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 10,27 % auf 9,24 % verringert.

Das Eigenkapital ist im Haushaltsjahr von 15.529.067 € auf 14.391.834 € zurückgegangen. Die Differenz in Höhe von 1.137.224 entspricht bis auf 540 €, die unmittelbar mit der Kapitalrücklage verbucht wurden, dem Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung.

II.

1. Jährliche Prüfungsinhalte gemäß den Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für die örtliche Rechnungsprüfung.

Beratungsbedarf zu den jährlichen Prüfungsfragen hat sich nicht ergeben.

2. Prüfungsschwerpunkte und -ergebnisse

Nach den Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rh.-Pfalz für die kommunale Praxis der Rechnungsprüfungsausschüsse stehen - nachdem im Vorjahr die Vorräte und Sonderposten im Fokus standen - in diesem Jahr die **Rückstellungen und Verbindlichkeiten** auf dem Prüfstand. Des Weiteren wurde eine Aufstellung der Erträge aus Vermietung und Verpachtung 2021 zur Verfügung gestellt, die bei Bedarf noch nachgängig einer tiefergehenden Betrachtung unterzogen werden kann.

Anhand der Hinweise und Fragestellungen in den Durchführungsempfehlungen wurden entsprechende Prüfungshandlungen zu Rückstellungen und

Verbindlichkeiten vollzogen (vgl. dazu auch Gliederungsziffer 3.2.3 (S. 153 -157) und 3.2.4 (S. 157-161) des Rechenschaftsberichtes zum Jahresabschluss. Dabei wurde insbesondere folgenden Fragestellungen nachgegangen:

Rückstellungen

Sind alle notwendigen Rückstellungen richtig gebildet und Veränderungen erläutert? Liegen die Voraussetzungen des § 36 GemHVO vor? Erfolgen Buchungen auf zutreffende Konten? Sind die Ausweisungen korrekt?

Verbindlichkeiten

Liegt eine Verbindlichkeitenübersicht vor? Vollständige und richtige Erfassung? Erläuterung von Abweichungen zum Vorjahr? Sind Tilgungsbeträge und Zinsaufwendungen nachvollziehbar? Ist der Höchstbetrag der Kreditaufnahme eingehalten?

Feststellungen oder Beanstandungen haben sich dazu nicht ergeben.

Die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2021 gem. § 48 Abs. 2 Ziff. 14 GemHVO für noch nicht erhobene Abgaben für Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen sind erfolgt (s. Anhang Ziffer 5.9).

Unter Bezug auf die Ausführungen im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes sieht auch der Rechnungsprüfungsausschuss Handlungsbedarf im Hinblick auf die Gebührenkalkulation der Straßenreinigung und die evtl. Bildung eines entsprechenden Sonderpostens für den Gebührenausgleich. Die Verwaltungsleitung wird gebeten, hier zeitnah die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen bzw. Nachfragen zu den Prüfungsschwerpunkten und dem Jahresabschluss insgesamt gibt, wird auf den vom Rechnungsprüfungsausschuss zu verfassenden und vom Vorsitzenden zu unterzeichnenden Prüfbericht hingewiesen, der den Verlauf und die Ergebnisse der Prüfung erfasst.

Dieser Bericht wird als Anlage der Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Stadtrat beigelegt.

III. Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes gemachten Feststellungen und Ausführungen an.

Denn auch nach den durch die eigenen Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mayen. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrunde liegenden Annahmen sind angegeben.

IV. Feststellung und Entlastung

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Stadtrat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2021 vor (§ 114 Abs. 1 S. 1 GemO).

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Stadtrat die Entlastung der Verwaltungsführung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO vor.

Namentlich:

Herrn Oberbürgermeister Dirk Meid, Herrn Bürgermeister Bernhard Mauel und Herrn Beigeordneten Thomas Schroeder sowie Frau Beigeordnete Natascha Lentens für die jeweils in ihrer Amtszeit 2021 wahrgenommenen Aufgaben.

In der Sitzung am 14.09.2021 wurden die Beschlussvorschläge nach § 114 GemO in der vorliegenden Fassung wie folgt beschlossen.

Abstimmungsergebnisse:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Ja 7 / Nein ./ / Stimmenthaltungen ./

2. Entlastung

Ja 7 / Nein ./ / Stimmenthaltungen ./

Mayen, den 14. September 2021

Rainer Dartsch
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses